

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Ohlstedter Straße -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegene Wegefläche Ohlstedter Straße (Flurstück 165 teilweise), von Brandheide bis Ellerbrookswisch verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegene Verbreiterungsfläche Ohlstedter Straße (Flurstück 165 teilweise), vor den Häusern Nummern 13 bis 21 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 387

Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Kienenhagen)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Bergedorf) belegene Wegefläche Kienenhagen (Flurstück 933, Gemarkung Billwerder, 4255 m², und Flurstück 2270, Gemarkung Billwerder, 4 m²) mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 5. März 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 387

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Bergedorf lädt die Öffentlichkeit zu einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die Bauleitplanung für den neuen Stadtteil Oberbillwerder ein. Die Flächen befinden sich im Wesentlichen zwischen dem Mittleren Landweg, dem Billwerder Billeich bzw. der Bille, der Siedlung Bergedorf-West und der Bahnstrecke Hamburg-Berlin. Die Bauleitplanung umfasst außerdem eine Fläche südlich der Bahnstrecke am Walter-Rudolphi-Weg. Darüber hinaus wird ein Bereich an der Brücke Ladenbeker Furtweg/Bergedorfer Straße sowie die Einmündung Rahel-Varnhagen-Weg/Nettelburger Landweg in die Planung einbezogen.

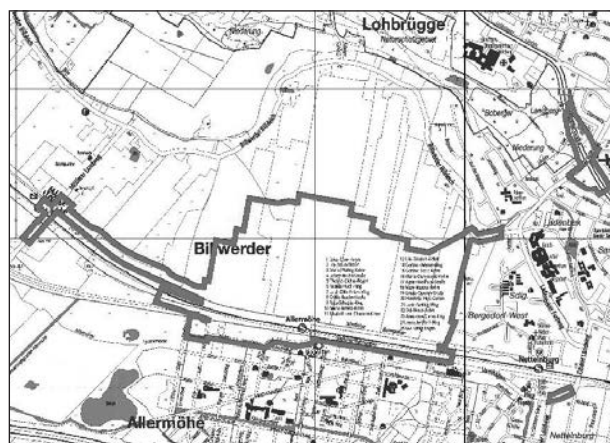
Zum einen beabsichtigt das Bezirksamt Bergedorf die Aufstellung von zwei Bebauungsplänen, für die die folgenden Bezeichnungen vorgesehen sind:

Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2
(Oberbillwerder)

und

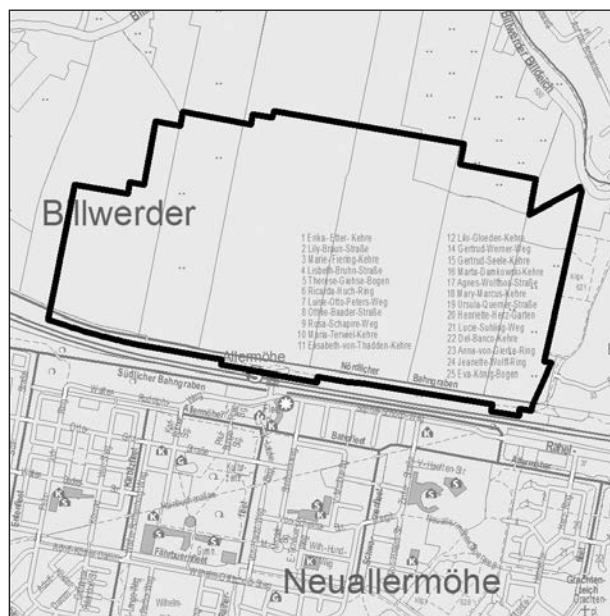
Lohbrügge 95/Bergedorf 121/Neuallermöhe 3
(Anbindung Oberbillwerder im Nordosten und Osten).

Bebauungsplangebiete:



Zum anderen beabsichtigen die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen bzw. die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft den Flächennutzungsplan bzw. das Landschaftsprogramm im Parallelverfahren zu ändern. Die Bezeichnung der Änderungen lautet „Mischnutzung, Wohnen und Grün nördlich der Bahntrasse in Billwerder und Bergedorf“.

Gebiet der Änderung des Flächennutzungsplans:



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet vom 25. März 2021 bis zum 15. April 2021 statt:

In diesem Zeitraum stehen Informationen im Internet und in Dienstgebäuden zur Verfügung, und werden eine Online-Beteiligung sowie ein Livestream durchgeführt.

Informationen zur Planung sowie fachliche Vorträge sind über die Internet-Adresse

<https://hamburg.de/bergedorf>
abrufbar.

Eine Online-Beteiligung findet statt unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes

<https://bauleitplanung.hamburg.de/>

Eine öffentliche Einsichtnahme von Informationen zur Planung ist im Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, nur nach Terminvereinbarung möglich, und zwar unter der Telefonnummer 040/4 28 91 - 4000 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Termine werden vergeben für folgende Zeiträume: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Terminvergabe ist erforderlich auf Grund der nötigen Hygiene-Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19. Trotz der Terminvergaben sind Wartezeiten möglich.

Eine öffentliche Einsichtnahme von Informationen zur Planung ist darüber hinaus während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Foyer der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen bzw. der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, möglich.

Für die Dienstgebäude sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Insbesondere gelten für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume die Kontaktbeschränkungen nach § 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO.

Am 8. April 2021 um 18.30 Uhr findet ein Livestream mit Informationen zur Planung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung statt. Der Livestream kann über folgende Internetadresse aufgerufen werden:

<https://hamburg.de/bergedorf>

Das Bebauungsplanverfahren Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2 betrifft eine Fläche östlich des Mittleren Landwegs, südlich der Ortslage von Billwerder, westlich der Siedlung Bergedorf-West und nördlich der S-Bahntrasse Hamburg–Berlin. Es umfasst zudem Flächen westlich des Mittleren Landwegs, südlich der Bille/westlich der Straße Auf der Bojewiese und südlich der genannten Bahntrasse im Bereich des Walter-Rudolphi-Wegs. Die Abgrenzung des Plangebiets ist noch nicht endgültig und kann erst nach Konkretisierung des Bebauungskonzepts bzw. der Straßenplanung für die Anbindungen am Mittleren Landweg und am Billwerder Billdeich erfolgen.

Durch dieses Verfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des neuen Stadtteils Oberbillwerder mit Stadtquartieren für etwa 6000 bis 7000 Wohneinheiten und etwa 4000 bis 5000 Arbeitsplätzen in gemischten Nutzungen geschaffen werden. Ziel ist es, einen wesentlichen Beitrag für den Hamburger Wohnungsmarkt und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten. Bestandteile der Planung sind unter anderem ein zentraler Versorgungsbereich, soziale Infrastrukturen, eine Hochschule, Mobilitätszentren und Grünflächen. Insbesondere sind Kerngebiete, Urbane Gebiete, Allgemeine Wohngebiete, Parkanlagen, Flächen für den Gemeinbedarf, Sportanlagen sowie naturschutzfachliche Ausgleichsflächen vorgesehen.

Das Bebauungsplanverfahren Lohbrügge 95/Bergedorf 121/Neuallermöhe 3 betrifft zum einen eine Fläche im Bereich der Brücke des Ladenbeker Furtwegs über die Bundesstraße 5 mit dem Ziel, beide Straßen miteinander zu verknüpfen. Zum anderen betrifft die Planung die Einmündung des Rahel-Varnhagen-Wegs in den Nettelnburger Landweg mit dem Ziel zu prüfen, ob die Einmündung erweitert werden muss. Insbesondere sind Straßenverkehrsflächen vorgesehen. Die genaue Plangebietsabgrenzung wird im weiteren Verfahren festgelegt; die Karte zeigt den nach aktueller Erkenntnis weitgehendsten Bereich.

Die Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm betreffen Bauflächen im Bereich des Bebauungsplanverfahrens Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2 (Oberbillwerder).

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Realisierung des neuen, gemischt genutzten Stadtteils Oberbillwerder geschaffen werden. Darüber hinaus soll der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg die Möglichkeit zur Entwicklung eines neuen Standortes geboten werden.

Das Landschaftsprogramm wird entsprechend diesen Zielen angepasst, darin sollen die naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen als Teil des Biotopverbundes aufgenommen werden.

Mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder elektronisch abzugeben. Die Adressen für Stellungnahmen werden an den oben genannten Adressen im Internet benannt und in den oben genannten Räumlichkeiten ausgehängen.

Für Informationen zu den Bebauungsplan-Entwürfen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes Bergedorf, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, während der Dienstzeiten unter den Telefonnummern 040/4 28 91 - 45 21, - 45 49 und - 45 20 zur Verfügung. Für Informationen zu den Änderungen des Flächennutzungsplans stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen während der Dienstzeiten unter der Telefonnummer 040/4 28 40 - 82 47 zur Verfügung. Für Informationen zu den Änderungen des Landschaftsprogramms stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft während der Dienststunden unter der Telefonnummer 040/4 28 40 - 20 47 zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgender Adresse:

<https://www.hamburg.de/bergedorf/datenschutzerklaerungen/>

Hamburg, den 10. März 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 387